



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Werner Schmidt

64546 Mörfelden-Walldorf

28. August 2017

Betr.: Überprüfung versiegelter Grundstücksflächen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, proaktiv auf nachträgliche Veränderungen versiegelter Grundstücksflächen zu reagieren, um sicherzustellen, dass die erstellten Gebührenbescheide der Stadtwerke die tatsächliche Situation abbilden.

Dazu wird der Magistrat aufgefordert zeitnah zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, wie regelmäßige Überprüfungen realisierbar sind, um in einem wiederkehrenden Turnus im Abstand von einigen Jahren die je Grundstück tatsächlich versiegelten Flächen zu ermitteln und ggf. eine Anpassung der entsprechenden Gebührenbescheide vorzunehmen.

Begründung:

Nach der Auskunft des Magistrats auf die voran gegangene Anfrage zu diesem Thema sind wohl nicht alle nachträglichen Versiegelungen genehmigungspflichtig. Darüber hinaus zeigt aber auch die Erfahrung, dass nicht für alle ggf. genehmigungspflichtigen Aktivitäten tatsächlich eine Genehmigung beantragt wird. Seitens der Stadt wird hier keine aktive Kontrolle oder ein turnusmäßiger Abgleich durchgeführt, sondern nur im Rahmen eines ggf. gestellten Bauantrages reagiert. Dies jedoch erscheint zu wenig. Immer wieder verschwinden im Stadtgebiet Versickerungs- und Grünflächen auf privaten Grundstücken durch nachträgliche Versiegelung, z.B. bei Vorgärten, die gepflastert werden, ggf. auch für die Nutzung als Parkplatz, ohne dass dies der Stadt offiziell bekannt ist und ohne dass dies auf der Gebührensseite Berücksichtigung findet. Hier muss die Stadt genauer hinschauen und eine entsprechende Erfassung und Anpassung aktiv betreiben. Evtl. könnten hier auch die HilfspolizistInnen, die täglich auf den Straßen im Stadtgebiet unterwegs sind und dieses sehr gut kennen, einen hilfreichen Beitrag mit entsprechenden Hinweisen leisten, da Ihnen solche (baulichen) Veränderungen vermutlich immer mal wieder auffallen dürften. Eine entsprechende Information an das zuständige Amt wäre dann z.B. eine reine Formsache.

Für die Fraktion B'90/Die GRÜNEN

Andrea Winkler

Fraktionsvorsitzende